

Antrag

Hannover, den 05.05.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Gründungen und insbesondere Start-ups sind für die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung - das gilt erst Recht in Zeiten der Digitalisierung, sozialer Herausforderungen und des Klimawandels. Oft bringen sie Innovationen mit sich, fordern etablierte Unternehmen heraus, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Modernisierung der Wirtschaft.

Das Land Niedersachsen ist ein Land von Gründerinnen und Gründern. Differenziert man die Gründungstätigkeit nach Bundesländern, so liegt Niedersachsen für den Zeitraum von 2016 bis 2018 auf Platz 6. Allerdings bestehen durchaus noch Potenziale, die Gründungstätigkeit weiter zu steigern, und gerade im Bereich der Gründerinnen besteht Nachholbedarf. Um die Rahmenbedingungen für Gründungen und die Attraktivität Niedersachsens als Innovationsstandort nachhaltig zu stärken, ist eine Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung 2017 eine Start-up-Strategie mit fachlicher Begleitung durch einen Beirat ins Leben gerufen hat, die kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wird. Hauptbestandteile dieser Initiative sind die Betreuung und Förderung von Start-ups in der Seed-Phase durch Start-up-Zentren, eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander und die Bereitstellung von Risikokapital,
- dass die Landesregierung die gezielte Förderung von zehn Start-up-Zentren an acht Standorten in Niedersachsen mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten ab 2020 für weitere drei Jahre mit Finanzmitteln in Höhe von 2,3 Millionen Euro fortführen will,
- dass die Landesregierung die Internetplattform www.startup.nds.de aufgebaut hat, die eine Datenbank mit Akteuren, Ansprechpartnern und Infrastrukturen sowie Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten von Start-ups in Niedersachsen enthält,
- dass die Landesregierung die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Start-up-Unternehmen in der Seed-Phase fördert und aufgrund der Nachfrage den Seed-Fonds auf 29 Millionen Euro erhöht hat,
- dass die Landesregierung ein Gründungsstipendium aufgelegt und mit Finanzmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr hinterlegt hat,
- die Initiativen der Landesregierung zur Stärkung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Beratung und Unterstützung von Gründerinnen und Gründern an Hochschulen,
- dass die Landesregierung 16 niedersächsische Hochschulen bei den Anträgen auf die Bundesfördermaßnahme EXIST-Potenziale im Bereich der Existenzgründungen aus Hochschulen die Übernahme der erforderlichen Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % für die erfolgreichen Hochschulen in Aussicht gestellt hat und dass sich elf dieser Hochschulen im Wettbewerb durchsetzen konnten,

- dass die Landesregierung in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den niedersächsischen Hochschulen für den Zeitraum 2019 bis 2021 ein Kapitel „Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen“ verankert hat,
- dass die Landesregierung und die Landeshochschulkonferenz ein gemeinsames Positionspapier zum Wissens- und Technologietransfer erarbeiten, das die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen als wesentliches Handlungsfeld enthalten soll,
- die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Gründungsberatung, die dazu führen sollen, dass das Thema Existenzgründung an niedersächsischen Hochschulen stärker betont wird, um potenzielle Gründerinnen und Gründer zu motivieren,
- dass das Land Niedersachsen im Rahmen des Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ (FIFA) Beratungsstellen für Existenzgründerinnen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) fördert. Diese Beratungsstellen haben sich zusammen mit einigen Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft zu dem Netzwerk „Gründerinnen kompetent beraten“ zusammengeschlossen,
- dass die Landesregierung bis zu 5 Millionen Euro Soforthilfen für Start-ups bereitstellt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf junge Unternehmen zu überbrücken,
- dass die Landesregierung das Thema der innovativen Gründungen sowohl in der Landesförderstrategie für die EU-Förderung ab 2021 als auch in der regionalen Innovationsstrategie adressiert.

Um Niedersachsen für Start-ups und anderen Gründungen nachhaltig noch attraktiver zu machen, wird die Landesregierung gebeten,

1. sämtliche gründungsbezogenen Aktivitäten der Landesregierung ressortübergreifend noch besser zu bündeln. Die gebündelten gründungsbezogenen Aktivitäten der Landesregierung sind in die Strategien zur Digitalisierung, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Regionalentwicklung sowie der Bekämpfung des Klimawandels einzubeziehen,
2. auf der bisherigen Strategie des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und den bisherigen Aktivitäten der Ressorts aufzubauen. Dies soll in enger Abstimmung mit der niedersächsischen Wirtschaft, insbesondere dem Mittelstand, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Politik erfolgen. Ziel ist es, eine ressortübergreifende, mittel- und langfristige Strategie der Landesregierung für Unternehmertum und Digitalisierung zu entwickeln, gemeinsam umzusetzen und zu evaluieren. Sie soll Start-ups und andere Gründungen einbeziehen und auch das Thema Unternehmensnachfolge berücksichtigen. Mit ihrer Hilfe soll die erfolgreiche etablierte Gründungsinfrastruktur im Land gestärkt werden;
3. die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer in der Pre-Seed, Seed- und Grow-Phase weiterhin nachhaltig aus- und aufzubauen. Für die künftige niedersächsische Start-Up-Förderungskulisse sollen sowohl Landesmittel verwendet als auch Bundes- und EU-Mittel eingeworben werden,
4. ergänzend zu prüfen, wie Gründungen, die gemeinnützig sind und/oder diejenigen Gründungen, die zur Lösung sozialer, pädagogischer und ökologischer Herausforderungen beitragen, stärker von den Finanzierungsmöglichkeiten profitieren können,
5. die Förderung von Gründerinnen weiterzuentwickeln und zu verstärken, z. B. durch ansprechendere Beratungsangebote, die Stärkung regionaler Innovationskulturen und -projekte, eine Start-up-Gründerinnenplattform, Best-practice-Beispiele oder Unterstützungsangebote für Gründungen in Teilzeit,
6. weitere Veranstaltungen und Leuchtturm-Events für Start-ups durchzuführen bzw. zu unterstützen,

7. die Initiative zu ergreifen, um Gründungen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Förderanträge sollten in Zukunft vollständig digital gestellt und abgewickelt werden können. Die Bearbeitungsdauer und der Zeitraum der einzelnen Bearbeitungsschritte sollten für die Antragstellerinnen und Antragsteller transparent und jederzeit offen erfolgen,
8. Maßnahmenpläne zu erstellen,
 - a) wie forschungsbasierte High-Tech Gründungen noch besser gefördert werden können,
 - b) wie der Auf- und Ausbau von Gründungsräumlichkeiten und Co-Working-Spaces an Hochschulen und in Ortszentren besser unterstützt werden kann,
9. zu prüfen, ob das Land seinen „Durchstarter-Preis“ weiterentwickelt und künftig jährlich einen Start-up-Award in den Kategorien Best Digital Start-up, Best Social Start-up und Best Green Start-up vergibt,
10. zu prüfen, wie Entrepreneurship, Eigeninitiative und weiteres Gründungswissen sowie gründungsrelevante Fähigkeiten in geeigneter Form noch intensiver in den Schulen gelehrt und gelernt werden können,
11. Start-ups und andere Gründungen durch finanzielle Soforthilfen und Hilfskredite der NBank bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen und Hilfen aus dem Rettungsfonds möglichst unbürokratisch und schnell zur Verfügung zu stellen und für die Zukunft Konzepte zu entwickeln, wie eine bessere soziale Absicherung von Gründerinnen und Gründern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Start-ups gelingen kann.

Begründung

Gründungen von Unternehmen sind für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Sie schaffen die Arbeitsplätze von morgen. Allerdings erfordert der Schritt in die Selbstständigkeit einen hohen personellen und finanziellen Einsatz sowie externe Unterstützung. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der 2017 gestarteten, erfolgreichen Start-up-Strategie der Landesregierung soll die Gründerinnen und Gründer hierbei unterstützen. Hauptbestandteile dieser Initiative sind die Betreuung und Förderung von Start-ups in der Seed-Phase durch Start-up-Zentren, eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander sowie die Förderung der Bereitstellung von Risikokapital.

Expertinnen und Experten sehen für die Gründung eines Start-ups Finanzierungsprobleme als zentrales Gründungshemmnis an. Dies bestätigt der KfW-Gründungsmonitor 2019. Demnach hat sich der durchschnittliche Kapitaleinsatz von Gründerinnen und Gründern in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht. Zur weiteren nationalen und internationalen Vermarktung des erfolgreichen Start-up-Standorts Niedersachsen sind weitere, branchenübergreifende Veranstaltungen und Leuchtturm-Events zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern zu entwickeln oder nach einer Evaluation der bestehenden Veranstaltungsformate neu auszurichten und gegebenenfalls durch Awards für das Best Digital Start-up, Best Social Start-up und Best Green Start-up zu ergänzen. Auf diese Weise kann das Land Niedersachsen den Gründerinnen und Gründern eine öffentlichkeitswirksame Plattform bieten, um deren Ideen, Konzepte und Produkte zu präsentieren, sich zu vernetzen und deren unternehmerischen Erfolg zu fördern. Daneben bieten diese Veranstaltungen die Möglichkeit, potenzielle Gründerinnen und Gründer aus der Wissenschaft zu motivieren, sich näher mit der Möglichkeit einer Ausgründung zu befassen.

Besonders selten gründen Frauen in technologieorientierten Branchen: Nur rund 15 % der Gründungen von wachstumsorientierten Technologie-Start-ups werden von Frauen unternommen. Die Gründe sind vielfältig, z. B. sind Frauen häufig risikoscheuer, verfolgen andere Gründungsmotive, oder es fehlt ihnen an unternehmerischen Vorbildern. Wir wollen Frauen ermutigen, zu gründen oder ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen und selbst zu entscheiden und zu gestalten.

Wissens- und Technologietransfer ist neben Forschung und Lehre ein zentrales Handlungsfeld der niedersächsischen Hochschulen. Durch die vielfältigen Förderimpulse ist es gelungen, Wissens- und Technologietransfer in den Strategien und den Strukturen der Hochschulen institutionell zu verankern. Dass sich die durch das Land Niedersachsen unterstützten Start-up-Zentren in unmit-

telbarer Nähe zu niedersächsischen Hochschulstandorten befinden, belegt das große forschungsbasierte Potenzial für Start-up-Gründungen. Hier sieht der Landtag weitere Möglichkeiten, durch eine tiefere Kooperation der Start-up-Zentren mit den jeweiligen Hochschulen die Zahl der Ausgründungen zu erhöhen. Um die Gründungskultur im Flächenland Niedersachsen auch abseits von Hochschulstandorten zu stärken, erscheint es vielversprechend, auch Gründungspotenziale rund um Berufsschulen und in Ortszentren noch stärker zu nutzen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie ein Auf- und Ausbau von Gründungsräumlichkeiten und Co-Working-Spaces unterstützt werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie trifft die deutsche Gründungslandschaft in ihrer gesamten Vielfalt und Breite. Insbesondere Gründungen stehen vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, da diese selten auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen können. Das deutsche Startup-Ökosystem befindet sich in einer akuten Problemlage, die entschlossenes und schnelles Handeln erfordert.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer